

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	29.11.2010	5b) 5c)

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Schulorganisation

b) Schulraumnutzung

c) Antrag der CDU-Ratsfraktion nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

b) Schulraumnutzung

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 den Schulentwicklungsplan der Stadt Gladbeck für die Schuljahre 2009/10 bis 2014/15 – Teilplan Allgemein bildende Schulen der Sekundarstufe I und II und Förderschulen – verabschiedet. Mit der Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahres 2007/08 bis 2013/14 – Teilplan Grundschule – am 04.09.2008 liegt ein für alle städtischen Schulen umfassender Gesamtplan vor.

Der Schulentwicklungsplan folgt den schulrechtlichen Vorgaben nach Teil 8 (§§ 78 bis 85) des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW).

Im Schulentwicklungsplan ist für jede städtische Schule das voraussichtliche Schüleraufkommen jahrgangsweise prognostiziert. Im Plan sind Handlungsempfehlungen (Maßnahmenplanung) enthalten. Diese berücksichtigen auch Zukunfts- und Standortkonzepte für die Gladbecker Bildungslandschaft.

Der Schulraumbestand wird im Teilplan Allgemein bildende Schulen der Sekundarstufe I und II und Förderschulen für alle Schulformen ausgewiesen (Seite 93 ff.).

Zur Beurteilung der Schulraumsituation ist der Abgleich der vorhandenen Schulräume mit dem Raumprogramm des Landes (Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für Allgemein bildende Schulen und Förderschulen – Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995) maßgeblich. Das Raumprogramm ist als Anlage 2 im Teilplan Allgemein bildende Schulen der Sekundarstufe I und II und Förderschulen ausgewiesen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Nach schulfachlicher Auswertung bestehen in der Gladbecker Schullandschaft Schulraumdefizite. Die im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt ausgewiesenen Flächenüberhänge für einzelne Schulformen können dem (realen) Vergleich mit den Raumanforderungen und –gegebenheiten am Schulstandort nicht standhalten. Auch eine Schulentwicklungsplanung, die sich immobilienwirtschaftlichen Strategien unterordnet, entspricht nicht den schulrechtlichen Anforderungen, die insbesondere auf die Entwicklung des Schülersaufkommens und den Willen der Eltern abstellen.

Mit den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt wird sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung beschäftigen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung zum Standortkonzept für kommunale Schulen und zu Teilaspekten berichten.

c) Antrag der CDU-Ratsfraktion nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Siehe beiliegenden Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 04.11.2010.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Der Bürgermeister
i.V.

-Rainer Weichert-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Schul-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: